

Badbergen, 31.01.2019

Schriftliche Erläuterung zur Verlegung der Nebenzufahrt

Bestandteil des Befreiungsantrages vom rechtsgültigen B.-Plan Nr. 67 „Sondergebiet im Bollesch“

Abweichend vom B.-Plan Nr.67 beantragt der Bauherr Christian Budke eine Verlegung der Nebenzufahrt. Die Zufahrt soll ca. 35 m weiter nördlich auf den vom Bekefords Damm abgehenden Gemeindeweg treffen.

In der bislang geplanten Variante ist eine Kompensationsmaßnahme der Flurbereinigung Vehs, die parallel zum Langen Bach verläuft, betroffen. Würde die Zufahrt dort realisiert, wäre die Kompensation in zwei Teile zerschnitten und es müssten Bäume und Büsche entnommen werden.

Mit der nördlichen Verlegung der Nebenzufahrt bleibt die Kompensation unberührt und zusätzlich wird der bepflanzte Wall, der die Anlage umschließt, an der Stelle geschlossen. Durch die Verlegung werden keine vorhandenen oder geplanten Baumbestände beeinträchtigt. Die neu geplante Zufahrt mündet gegenüber der eingegrünten Güllebehälter auf den Gemeindeweg. Durch die Verlegung der Zufahrt wird nicht mehr Fläche versiegelt als bisher, da an anderen Stellen die geplante Versiegelung entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Badbergen, den 31.1.2019



Christian Budke
Bauherr